

**Beschluss Nr. 937/2016**

Schwyz, 16. November 2016 / ju

**Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020**

Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der Staatswirtschaftskommission

**1. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 812 vom 27. September 2016 unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat gemäss § 10 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013, SRSZ 144.110, FHG, den Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020. Die Staatswirtschaftskommission hat den Voranschlag gemäss § 16 FHG an ihren Sitzungen vom 4. und 7. November 2016 vorberaten. Gemäss § 16 Abs. 2 und 3 FHG kann sie dem Regierungsrat spätestens 30 Tage vor der Behandlung im Kantonsrat Anträge auf Änderung einzelner Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge stellen. Der Regierungsrat entscheidet innert zehn Tagen, ob er aufgrund der Anträge der Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat veränderte Voranschlagskredite oder Leistungsaufträge zur Genehmigung unterbreiten will. Die Anträge der Staatswirtschaftskommission wurden dem Regierungsrat am 9. November 2016 zugestellt.

**2. Anträge der Staatswirtschaftskommission**

Die Staatswirtschaftskommission hat dem Regierungsrat zum Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 folgende Anträge gemäss § 16 FHG gestellt:

1. Amt für Kultur: Der Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Kultur sei um Fr. 400 000.-- zu reduzieren.
2. Kantonspolizei: Der Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung der Kantonspolizei sei um Fr. 251 418.-- zu erhöhen.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Amt für Kultur

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu, im Amt für Kultur den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung um Fr. 400 000.-- auf total Fr. 5 816 000.-- zu reduzieren. Dem Kantonsrat wird ein geänderter Voranschlagskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Die Reduktion wird begründet mit dem bei der Denkmalpflege eingestellten, nicht aktivierten Investitionsbeitrag im Umfang von Fr. 800 000.-- für Sanierungsarbeiten beim Kloster Einsiedeln. Gemäss Aussagen des Bildungsdepartements werden diese Beiträge nicht in vollem Umfang benötigt. Die Mittel können vom Kloster jeweils nach erfolgten denkmalpflegerischen Massnahmen eingefordert werden. Es ist nach aktuellem Wissensstand aufgrund des Arbeitsfortschritts mit deutlich geringeren Beiträgen im Rechnungsjahr 2017 zu rechnen, was eine Halbierung dieser Budgetposition ermöglicht. Die Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich länger als geplant dauern, so dass die einzelnen Jahrestanchen auch im Finanzplan entsprechend reduziert werden können.

In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 reduzieren sich die Globalbudgets somit ebenfalls um je Fr. 200 000.--, wodurch das Globalbudget 2018 total Fr. 6 029 600.--, das Globalbudget 2019 total Fr. 6 043 000.-- und das Globalbudget 2020 total Fr. 6 056 500.-- beträgt.

Weil es sich um eine Aktualisierung des Voranschlagskredits handelt und die Leistungsseite unverändert bleibt, wird dem Kantonsrat kein neuer Leistungsauftrag unterbreitet.

#### 3.2 Kantonspolizei

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu, bei der Kantonspolizei den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung um Fr. 251 418.-- auf total Fr. 34 638 418.-- zu erhöhen. Dem Kantonsrat wird ein geänderter Voranschlagskredit zur Genehmigung unterbreitet.

Die Erhöhung wird begründet mit einer Korrektur der Abschreibungen beim Funknetz POLYCOM. Bei der Überprüfung der Abschreibungen hat sich ergeben, dass nicht der neue, seit Inkrafttreten der neuen Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt, SRSZ 144.111, FHV, am 1. Januar 2016 gemäss § 45 Abs. 1 Bst. d anzuwendende Abschreibungssatz von 40% berücksichtigt wurde. Aufgrund der Anwendung des aktualisierten Abschreibungssatzes ergeben sich auch Anpassungen in den Finanzplanjahren.

In den Finanzplanjahren 2018 bis 2020 erhöht sich das Globalbudget 2018 um Fr. 17 000.-- auf total Fr. 34 367 300.-- und das Globalbudget 2020 um Fr. 254 000.-- auf total Fr. 35 079 000.--. Das Globalbudget 2019 hingegen reduziert sich um Fr. 97 000.-- auf total Fr. 34 664 300.--.

Weil es sich um eine Aktualisierung des Voranschlagskredits handelt und die Leistungsseite unverändert bleibt, wird dem Kantonsrat kein neuer Leistungsauftrag unterbreitet.

### 4. Aktualisierte Gesamtübersicht

Unter Berücksichtigung der geänderten Voranschlagskredite der Erfolgsrechnung im Amt für Kultur und bei der Kantonspolizei resultiert die folgende neue Gesamtübersicht zum Staatshaushalt, welche die Übersicht auf S. 12 des Aufgaben- und Finanzplans 2017–2020 ersetzt:

**GESAMTÜBERSICHT**

mit Steuerfuss 170% natürliche und 180% juristische Personen

(in Fr. 1 000)	2016 V	2017 V	2018 FP	2019 FP	2020 FP
<b>Erfolgsrechnung</b>					
Total Aufwand	1 452 702	1 495 493	1 551 991	1 592 479	1 607 851
Total Ertrag	- 1 397 465	- 1 449 197	- 1 490 191	- 1 529 047	- 1 545 656
<b>Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>55 237</b>	<b>46 296</b>	<b>61 800</b>	<b>63 432</b>	<b>62 195</b>
<b>Investitionsrechnung</b>					
Total Ausgaben	77 300	77 500	84 750	95 100	118 550
Total Einnahmen	- 31 578	- 24 411	- 16 171	- 11 059	- 8 365
<b>Nettoinvestitionen (+)</b>	<b>45 722</b>	<b>53 089</b>	<b>68 579</b>	<b>84 041</b>	<b>110 185</b>
Finanzierungsfehlbetrag (+)	50 146	38 623	73 493	88 799	108 975
Eigenkapital (+)	22 676	- 23 620	- 85 420	- 148 852	- 211 047
Nettoschuld (-)	- 162 378	- 201 001	- 274 494	- 363 293	- 472 268
Selbstfinanzierungsgrad	-9.68%	27.25%	-7.17%	-5.66%	1.10%

+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung; - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

**5. Steuerfuss**

Im Rahmen der weiteren Beratungen ausserhalb der Anträge gemäss § 16 FHG beantragt die Staatswirtschaftskommission dem Kantonsrat, den Steuerfuss bei den juristischen Personen – analog zu den natürlichen Personen – auf 170% der einfachen Steuer festzulegen. Durch die Beibehaltung des Steuerfusses für juristische Personen bei 170% der einfachen Steuer würde sich der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung um 3 Mio. Franken von 46.4 Mio. Franken auf neu 49.4 Mio. erhöhen. Der Finanzierungsfehlbetrag würde von 39 Mio. Franken auf 42 Mio. Franken und die Neuverschuldung entsprechend ansteigen.

Der Regierungsrat hält weiterhin an seinem Antrag fest. Er beantragt dem Kantonsrat, den Steuerfuss auf 170% für die natürlichen Personen und auf 180% für die juristischen Personen der einfachen Steuer festzusetzen. Die Begründung gemäss Ziffer 2.5, S. 16 ff., des Berichts zum AFP 2017–2020 gilt nach wie vor.

**6. Behandlung im Kantonsrat**

Der Regierungsrat ist mit den beantragten Änderungen der Staatswirtschaftskommission einverstanden und unterbreitet dem Kantonsrat je einen geänderten Voranschlagskredit für das Amt für Kultur und für die Kantonspolizei. Für die Behandlung im Kantonsrat sind diese geänderten Voranschlagskredite massgeblich. Die Staatswirtschaftskommission muss im Rat nicht nochmals Antrag stellen.

Die Änderung des Steuerfusses ist bei der Beratung über den Steuerfuss zu beantragen.

**Beschluss des Regierungsrates**

1. Dem Antrag, den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung des Amtes für Kultur auf Fr. 5 816 000.-- zu reduzieren, wird zugestimmt und dem Kantonsrat ein geänderter Voranschlagskredit zur Genehmigung unterbreitet.

2. Dem Antrag, den Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung der Kantonspolizei auf Fr. 34 638 418.-- zu erhöhen, wird zugestimmt und dem Kantonsrat ein geänderter Voranschlagskredit zur Genehmigung unterbreitet.

3. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.

4. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente; Datenschutzbeauftragter; Finanzkontrolle.

Im Namen des Regierungsrates:

Othmar Reichmuth, Landammann



Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber